

Tagesordnung der nächsten Sitzung

Der Präsident weist das Parlament darauf hin, daß für die nächste Sitzung, morgen, Dienstag, 1. Oktober 1968, die folgende Tagesordnung festgelegt wurde:

10.00 Uhr und 15.00 Uhr:

- Bericht von Herrn Scelba über die politischen Konsequenzen der Ereignisse in der Tschechoslowakei;
- Bericht von Herrn Bersani über die europäische Politik auf dem Gebiet der Forschung und der Technologie;
- Bericht von Herrn Battaglia über den Entwurf eines Nachtragshaushaltsplans für Forschung und Investitionen der Euratom für 1968;
- Bericht von Herrn Moro über das Assoziierungsabkommen zwischen der EWG und Tansania, Uganda und Kenia.

Die Sitzung wird um 20.50 Uhr geschlossen.

H. R. NORD
Generalsekretär

Alain POHER
Präsident

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM DIENSTAG, 1. OKTOBER 1968

VORSITZ: ALAIN POHER
Präsident

Die Sitzung wird um 10.10 Uhr eröffnet.

Genehmigung des Protokolls

Das Protokoll der vorangegangenen Sitzung wird genehmigt.

Politische Konsequenzen der Ereignisse in der Tschechoslowakei

Der Vorsitzende des Politischen Ausschusses, Herr Scelba, legt seinen im Namen dieses Ausschusses ausgearbeiteten Bericht über die politischen Konsequenzen der Ereignisse in der Tschechoslowakei (Dok. 113/68) vor.

Es sprechen die Herren De Winter im Namen der christlich-demokratischen Fraktion, Burger im Namen der sozialistischen Fraktion, Berkhouwer im Namen der Fraktion der Liberalen und Nahestehenden, Habib-Deloncle im Namen der Fraktion der EDU.

Nachruf

Der Präsident gedenkt ehrend des heute vormittag tödlich verunglückten Herrn Jean Bech.

Der Vorsitzende der christlich-demokratischen Fraktion, Herr Illerhaus, der Präsident der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Herr Rey, und der amtierende Präsident des Rates der Europäischen Gemeinschaften, Herr Pedini, gedenken ebenfalls des Verstorbenen.

Politische Konsequenzen der Ereignisse in der Tschechoslowakei (Fortsetzung)

Im weiteren Verlauf der Aussprache sprechen die Herren Dehousse, Martino, *Mitglied der Kommission der Europäischen Gemeinschaften*, Radoux, Bousquet, Illerhaus, *Vorsitzender der christlich-demokratischen Fraktion*, und Glinne.

Das Parlament nimmt die folgende Entschließung an:

ENTSCHLIESSUNG

über die politischen Konsequenzen der Ereignisse in der Tschechoslowakei

Das Europäische Parlament,

- empört über die Besetzung der Tschechoslowakei durch Streitkräfte der UdSSR, der DDR, Polens, Ungarns und Bulgariens,
 - beunruhigt über die Folgen, die ein so schwerwiegender Verstoß gegen das Selbstbestimmungsrecht eines Volkes für eine umfassendere Verständigung zwischen europäischen Völkern haben kann,
 - in der Überzeugung, daß der Zusammenschluß der europäischen Staaten nur auf der Grundlage der Prinzipien der Freiheit und der Demokratie erfolgen kann, die zum Entstehen der Europäischen Gemeinschaften geführt haben,
 - in der Überzeugung, daß die Vereinigung aller freien und demokratischen Staaten Europas einen unschätzbaren Beitrag zur Sicherheit Europas leisten und damit den Frieden festigen wird,
1. zollt dem tschechoslowakischen Volk seine Bewunderung wegen der beispielhaften Einigkeit und Würde, die es in dieser neuen, schweren Prüfung zeigt;
 2. schließt sich den Aufrufen aus so vielen Teilen der Welt an, die Besatzungstruppen zurückzuziehen und die politische Autonomie der Tschechoslowakei anzuerkennen;
 3. richtet an die Regierungen der Mitgliedstaaten erneut den eindringlichen Appell, die Hindernisse zu überwinden, die der Stärkung der Europäischen Gemeinschaften, der Einigung Europas und seiner Sicherheit im Wege stehen;
 4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung den Regierungen der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

Die Sitzung wird um 13.15 Uhr unterbrochen und um 15.10 Uhr wieder aufgenommen.

VORSITZ: HANS FURLER
Vizepräsident

Europäische Politik auf dem Gebiet der Forschung und der Technologie

Herr Bersani legt seinen im Namen des Ausschusses für Energie, Forschung und Atomfragen ausgearbeiteten Bericht über die europäische Politik auf dem Gebiet der Forschung und der Technologie (Dok. 112/68) vor.

Es sprechen die Herren Springorum im Namen der christlich-demokratischen Fraktion, Oele im Namen

der sozialistischen Fraktion, Hougardy im Namen der Fraktion der Liberalen und Nahestehenden, Bousch im Namen der Fraktion der EDU und Pedini, *amtierender Präsident des Rates der Europäischen Gemeinschaften*.

VORSITZ: LUDWIG METZGER
Vizepräsident

Anschließend sprechen die Herren Hellwig, *Vizepräsident der Kommission der Europäischen Gemeinschaften*, Martino, *Mitglied der Kommission der Europäischen Gemeinschaften*, Cousté, Oele und der Berichterstatter, Herr Bersani.

Das Parlament nimmt die folgende Entschließung an:

ENTSCHLIESSUNG

über die europäische Politik auf dem Gebiet der Forschung und der Technologie

Das Europäische Parlament,

in Kenntnis des Berichtes des Ausschusses für Energie, Forschung und Atomfragen (Dok. 112/68),

1. verweist auf seine verschiedenen Stellungnahmen zur Politik auf dem Gebiet der Forschung und der Technologie;
2. ist wegen der entscheidenden Bedeutung der Forschung und der Technologie für die wirtschaftliche Entwicklung und wegen des ständig zunehmenden technologischen Rückstands Europas gegenüber den technologisch fortgeschrittenen Großmächten sehr beunruhigt über die Verzögerungen, die bei der Erreichung der vom Rat in seinen Beschlüssen vom 31. Oktober und 8. Dezember 1967 festgesetzten Ziele eingetreten sind;
3. ist besorgt wegen der immer noch andauernden Unterbrechung der Tätigkeit der vom Rat durch die oben genannten Beschlüsse eingesetzten Arbeitsgruppe, der Verschlechterung der wissenschaftlichen und technologischen Zusammenarbeit innerhalb der Gemeinschaft und der europäischen wissenschaftlichen Organisationen sowie der Gefahr, die wegen des Fehlens eines Tätigkeitsprogramms noch immer die Existenz der Euratom bedroht;
4. verweist die Öffentlichkeit und die Organe der Gemeinschaft auf die Gefahren einer Rückkehr zu nationalen Konzeptionen und Programmen auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Forschung und der Technologie;
5. würdigt die Bemühungen, die die Kommission unternommen hat, um — in den Grenzen ihrer Befugnisse — zu einer wirklich gemeinschaftlichen Forschungspolitik beizutragen;
6. dringt darauf, daß in Zukunft die Mittel und Erfahrungen der Mitgliedstaaten besser genutzt werden, damit so bald wie möglich der Zeit-, Kapital- und Personalvergeudung, die auf eine unzureichende Harmonisierung der nationalen Programme zurückzuführen ist, ein Ende gemacht wird;
7. ersucht die Mitgliedstaaten, der Kommission — gemäß den Bestimmungen des Euratom-Vertrags und dem Programm für die mittelfristige Wirtschaftspolitik — regelmäßig die einzelnen nationalen Programme für die technologische Forschung mitzuteilen, damit sie die zur Koordinierung der wissenschaftlichen Forschung auf europäischer Ebene erforderlichen Empfehlungen ausarbeiten kann;
8. fordert erneut die Einführung einer geeigneten europäischen Patentregelung und eines europäischen Gesellschaftsrechts sowie die Harmonisierung der Finanzhilfe- und Steuersysteme in den einzelnen Ländern der Gemeinschaft;
9. empfiehlt die Schaffung einer angemessenen Finanzautonomie der Gemeinschaft, die es den zuständigen Organen der Kommission ermöglicht, unter ausreichend stabilen Bedingungen die Programme für die Gemeinschaftsaktionen auszuarbeiten und zu verwirklichen;
10. weist erneut auf das dringende Erfordernis hin, schnellstens die neuen Programme der Gemeinsamen Forschungsstelle der Euratom zu definieren, deren Struktur und Arbeitsweise zu verbessern sowie festzulegen, in welcher Weise die Erfahrungen und Strukturen dieser Einrichtung — nach der Überwindung ihrer chronischen Schwäche auf dem Gebiet der Technologie — industriellen Zielen dienlich gemacht werden können;
11. betont, daß eine wirklich gemeinschaftliche Forschungspolitik voraussetzt, daß sich die Zusammenarbeit nicht auf Forschungszentren für die Grundlagenforschung beschränkt, sondern daß sie sich auch auf die industrielle Nutzung der Ergebnisse erstreckt, damit die Forschung in direktem Zusammenhang mit der Industrie steht und endlich auf Gemeinschaftsebene eine wirkliche Politik der industriellen Entwicklung verfolgt wird;
12. erinnert in diesem Zusammenhang daran, daß die sieben Sektoren, die vom Rat am 31. Oktober 1967 ausgewählt wurden, um die Möglichkeiten für eine gemeinschaftliche Zusammenarbeit zu untersuchen, damals den

Anfang eines umfassenderen und zusammenhängenden Programms bilden sollten, und bedauert ganz besonders, daß auf diesen Sektoren keine Fortschritte erzielt und auch keine Programme für weitere Sektoren vorgelegt wurden;

13. stellt ferner fest, daß die Einführung einer gemeinschaftlichen Forschungspolitik voraussetzt, daß die Universität europäisiert wird, damit u. a. die Freizügigkeit des Lehrpersonals und der Studierenden gewährleistet wird, sowie daß die Studienprogramme und die Diplome harmonisiert werden;

14. betont, daß so bald wie möglich im Rahmen einer europäischen Forschungspolitik geeignete Beziehungen zwischen den Universitäten, der Industrie und den öffentlichen und privaten Forschungslaboratorien hergestellt bzw. verstärkt werden müssen, wobei auch die Reform der Universitätsstrukturen zu berücksichtigen ist, die zur Zeit in den Ländern der Gemeinschaft im Gang ist;

15. ist sich bewußt, daß eine verstärkte Tätigkeit auf dem Gebiet der Verbreitung der Kenntnisse und der Fachliteratur für die Durchführung einer europäischen Forschungspolitik von Bedeutung ist, und ersucht daher die Kommission der Europäischen Gemeinschaften, möglichst bald konkrete Vorschläge für die Bereitstellung der Mittel zu machen, die die Ausdehnung ihrer Tätigkeit in Sektoren erfordert, die ebenso wichtig sind wie die der Euratom;

16. weist darauf hin, daß die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wissenschaft und der Technologie auf die Drittländer ausgedehnt werden sollte, und zwar vor allem auf die Länder, die den Gemeinschaften beitreten möchten;

17. bringt seine Genugtuung über die Kolloquien zum Ausdruck, die der Ausschuß für Energie, Forschung und Atomfragen auf parlamentarischer Ebene mit einer Gruppe britischer Sachverständiger veranstaltet hat, um die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit zwischen den Sechs und Großbritannien auf dem Gebiet der Forschung und der Technologie zu untersuchen, und schlägt vor, daß die Zusammenarbeit zwischen den beiden Partnern zunächst spezifische Vorhaben und Programme umfassen soll, insbesondere auf den sieben Sektoren, die in dem am Schluß der Tagung veröffentlichten Memorandum angeführt wurden, und daß dann für später eine umfassendere Zusammenarbeit zur Erleichterung des späteren Eintritts vorgesehen wird;

18. fordert, daß bald eine positive Entscheidung über den Bau einer europäischen Isotopentrennanlage getroffen wird, die eines der Ziele der Zusammenarbeit zwischen den Sechs und Großbritannien bilden könnte;

19. beauftragt den Ausschuß für Energie, Forschung und Atomfragen, aufmerksam die Durchführung dieser gemeinschaftlichen Politik auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Forschung und der Technologie zu verfolgen und ihm zu gegebener Zeit darüber zu berichten;

20. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung und den Ausschußbericht dem Rat und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zu übermitteln.

Entwurf eines Nachtragshaushaltsplans der EAG für Forschung und Investitionen für 1968

Herr Battaglia legt seinen im Namen des Finanz- und Haushaltsausschusses ausgearbeiteten Bericht über den vom Rat aufgestellten Entwurf eines Nachtrags (Dok. 111/68) zum Forschungs- und Investitionshaushaltsplan der Europäischen Atomgemeinschaft für das Haushaltsjahr 1968 (Dok. 135/68) vor.

Es sprechen die Herren Pedini, *amtierender Präsident des Rates der Europäischen Gemeinschaften*, Aigner im Namen der christlich-demokratischen Fraktion, Spénale im Namen der sozialistischen Fraktion, Bousquet im Namen der Fraktion der EDU, Pedini und Coppé, *Mitglied der Kommission der Europäischen Gemeinschaften*.

Das Parlament nimmt die folgende EntschlieÙung an:

ENTSCHLIESSUNG

zu dem vom Rat aufgestellten Entwurf eines Nachtrags zum Forschungs- und Investitions-
haushaltsplan der Europäischen Atomgemeinschaft für das Haushaltsjahr 1968

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des vom Rat aufgestellten Entwurfs eines Nachtrags zum Forschungs- und Investitionshaushaltsplan der EAG (Dok. 111/68),
 - vom Rat gemäß Artikel 177 Ziffer 3 des EAG-Vertrags konsultiert,
 - in Kenntnis des Berichtes des Finanz- und Haushaltsausschusses (Dok. 135/68),
1. ist der Ansicht, daß den Bestimmungen des Vertrages zufolge kein endgültiger Beschluß, der Mittelansätze im Haushalt erforderlich macht, ohne vorherige Konsultation des Parlaments gefaßt werden darf;
 2. stellt mit Bedauern fest, daß der Rat der Europäischen Gemeinschaften, als er am 30. Juli 1968 das Dragon-Abkommen erneuerte, nicht über die erforderlichen Finanzmittel verfügte, da er dem Europäischen Parlament keinen Haushaltsplan-Entwurf unterbreitet hatte;
 3. muß zu seinem Bedauern mit Enttäuschung zur Kenntnis nehmen, daß in dem Entwurf des Nachtragshaushaltsplans nur die für die Erneuerung des Dragon-Abkommens erforderlichen Mittelansätze vorgesehen sind und daß dies im günstigsten Falle einen erneuten Aufschub der Beschlüsse über die Aktionen „Fusion“ und „Biologie“ bedeutet, für die die Kommission der Gemeinschaften eine Verlängerung und die erforderlichen Mittelansätze im Vorentwurf des Nachtragshaushaltsplans beantragt hatte;
 4. weist ganz besonders darauf hin, daß es schon in seiner am 8. Januar 1968 angenommenen Entschließung das Problem der Kosten aufgeworfen hat, die der Gemeinschaft im Falle der Nichterneuerung der Forschungsverträge entstehen;
 5. beauftragt seinen Finanz- und Haushaltsausschuß, ihm über die Kosten zu berichten, die durch das „Einfrieren“ der Forschungsverträge entstehen;
 6. bedauert, daß der Rat trotz der dem Parlament gegebenen Zusicherungen noch kein mehrjähriges Forschungsprogramm vorgelegt hat;
 7. begrüßt den Beschluß über das Dragon-Abkommen, fürchtet jedoch, daß der Entwurf des Nachtragshaushaltsplans einen immer weiter gehenden Verzicht auf die gemeinsamen Forschungsprogramme bedeutet, weil er erneut zeigt, daß hier eine Politik der Einschränkung der notwendigen Finanzmittel betrieben wird;
 8. nimmt mit lebhaftem Bedauern von dem Entwurf eines Nachtragshaushaltsplans Kenntnis, der der Forschungspolitik, die die Gemeinschaft verfolgen und verstärken sollte, nicht entspricht;
 9. weist darauf hin, daß das Parlament in der derzeitigen Lage feststellen muß, daß durch die ungenügende Anzahl von Haushaltsbeschlüssen des Rates ein Vakuum in der Forschungspolitik entstanden ist;
 10. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung und den Ausschußbericht dem Rat und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zu übermitteln.

Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen der EWG und Ostafrika

Herr Moro legt seinen im Namen des Ausschusses für die Beziehungen zu den afrikanischen Ländern und Madagaskar ausgearbeiteten Bericht über das Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Ver-

einigten Republik Tansania, der Republik Uganda und der Republik Kenia sowie die dazugehörigen Dokumente (Dok. 117/68) vor (Dok. 136/68).

Es sprechen die Herren Pedini, *amtierender Präsident des Rates der Europäischen Gemeinschaften*, Westerterp im Namen der christlich-demokratischen Fraktion, Dehousse im Namen der sozialistischen Fraktion, Dewulf, Habib-Deloncle im Namen der Fraktion der EDU, Thorn im Namen der Fraktion der Liberalen und Nahestehenden und Roche-reau, *Mitglied der Kommission der Europäischen Gemeinschaften*.

Das Parlament nimmt die folgende Entschliessung an:

ENTSCHLIESSUNG

zu dem Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Vereinigten Republik Tansania, der Republik Uganda und der Republik Kenia

Das Europäische Parlament,

- vom Rat der Europäischen Gemeinschaften zu dem am 26. Juli 1968 in Arusha unterzeichneten Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Vereinigten Republik Tansania, der Republik Uganda und der Republik Kenia sowie den dazugehörigen Dokumenten konsultiert (Dok. 117/68),
- in Kenntnis des Berichtes des Ausschusses für die Beziehungen zu den afrikanischen Ländern und Madagaskar sowie der Stellungnahmen des Politischen Ausschusses und des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen (Dok. 136/68),
- 1. begrüßt den Abschluß dieses Abkommens, durch das die Bindungen zwischen Europa und Afrika verstärkt werden und der offene Charakter der Europäischen Gemeinschaft, die sich ihrer wachsenden Verantwortung gegenüber den Entwicklungsländern bewußt ist, bekräftigt wird;
- 2. ist überzeugt, daß dieses Abkommen — das erste, mit dem Beziehungen zwischen zwei multinationalen Gemeinschaften hergestellt werden, die durch den Zusammenschluß ihrer Mitgliedstaaten den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt beschleunigen wollen — zu einer besseren Verständigung auf regionaler afrikanischer Ebene und zu einer zunehmenden Integration der Volkswirtschaft der afrikanischen Länder beitragen wird;
- 3. billigt den Wortlaut des Abkommens und der dazugehörigen Dokumente;
- 4. behält sich eine endgültige Stellungnahme zur Anwendung von Artikel 28 des Abkommens nach dem Abschluß der vorbereitenden Kontakte vor, die noch mit den beteiligten parlamentarischen Institutionen aufgenommen werden müssen und mit denen es seinen Präsidenten beauftragt;
- 5. weist auf die Bedeutung der Tätigkeit der Kommission der Gemeinschaften bei den Verhandlungen zum Abschluß des Abkommens hin und hofft, daß die Kommission auch an der Verwirklichung des Abkommens aktiv beteiligt wird;
- 6. äußert Bedenken gegen die formalistische, einschränkende Auslegung, die der Rat der Gemeinschaften auch bei dieser Gelegenheit wieder dem Artikel 238 des EWG-Vertrags bezüglich der Anhörung des Europäischen Parlaments gegeben hat;
- 7. wünscht, daß das Abkommen in Kürze in Kraft tritt;
- 8. fordert, daß nun unverzüglich die Erneuerung des am 31. Mai 1969 auslaufenden Abkommens vorbereitet wird, und zwar für die gleiche Dauer, die auch für das erneuerte Assoziierungsabkommen mit den afrikanischen Staaten und Madagaskar festgelegt wird;

9. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung und den Ausschlußbericht dem Rat und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften sowie zur Information den Präsidenten der Parlamente der Mitgliedstaaten der ostafrikanischen Gemeinschaft, der gesetzgebenden Versammlung Ostafrikas und der Parlamente der Mitgliedstaaten der EWG zu übermitteln.

Tagesordnung der nächsten Sitzung

Auf Vorschlag des Präsidenten und im Einvernehmen mit den Herren Thorn und Dehousse beschließt das Parlament, die Reihenfolge der beiden ersten Punkte der Tagesordnung für den folgenden Tag zu vertauschen. Für die nächste Sitzung morgen, Mittwoch, 2. Oktober 1968, wird daher die folgende Tagesordnung festgelegt:

11.30 Uhr und 15.00 Uhr:

- mündliche Anfrage Nr. 12/68 ohne Aussprache von Herrn Dehousse über die Ratifizierung des geplanten Assoziierungsabkommens zwischen der EWG und Nigeria;
- Bericht von Herrn Thorn über die Erneuerung des Abkommens von Jaunde;
- mündliche Anfrage Nr. 7/68 mit Aussprache über die internationale Währungspolitik;
- Bericht von Herrn Kriedemann über drei Verordnungsvorschläge für den Fischereisektor;
- Bericht von Herrn Kriedemann über verschiedene Richtlinienvorschläge betreffend Saatgut.

Die Sitzung wird um 20.25 Uhr geschlossen.

H. R. NORD
Generalsekretär

Edoardo BATTAGLIA
Vizepräsident

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM MITTWOCH, 2. OKTOBER 1968

VORSITZ: EDOARDO BATTAGLIA
Vizepräsident

Die Sitzung wird um 11.30 Uhr eröffnet.

Genehmigung des Protokolls

Das Protokoll der vorangegangenen Sitzung wird genehmigt.

Vorlage von Dokumenten

Der Präsident teilt mit, daß er die folgenden Berichte erhalten hat:

- von Herrn Klinker im Namen des Landwirtschaftsausschusses über den Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat (Dok. 126/68) für eine Verordnung zur erneuten Änderung

der Verordnung Nr. 120/67/EWG über die gemeinsame Marktorganisation für Getreide, insbesondere hinsichtlich der für Italien vorgesehenen besonderen Maßnahmen (Dok. 140/68);

- von Herrn Richarts im Namen des Landwirtschaftsausschusses über den Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat (Dok. 123/68) für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung Nr. 136/66/EWG über die Errichtung einer gemeinsamen Marktorganisation für Fette (Dok. 141/68);
- von Herrn Carboni im Namen des Landwirtschaftsausschusses über den Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat (Dok. 128/68) für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung Nr. 359/67/EWG über die gemeinsame Marktorganisation für Reis bezüglich des Verfahrens für die Festsetzung des Berichtigungsbetrags für die Erstattung (Dok. 142/68).